

Erklärung der Fernsteuerbarkeit

§ 10b EEG 2021



Anlagenbetreiber

Name

Anschrift

Anlagendetails

Standort der Anlage (Anschrift)

Messlokation

Anlagenschlüssel

Energieträger

Erklärung und Bestätigung des Anlagenbetreibers zur Einhaltung der Anforderungen nach § 10b EEG 2021

Der Anlagenbetreiber bestätigt, dass die über die o. g. Messlokation einspeisende(n) Anlage(n) seit dem [redacted] fernsteuerbar im Sinne des § 10b EEG 2021 ist (sind).

Die technischen Einrichtungen zur Abrufung der jeweiligen Ist-Leistung und Fernsteuerbarkeit der Einspeiseleistung an der Anlage bzw. am Netzanschlusspunkt installiert und in Betrieb genommen wurden.

Der Anlagenbetreiber räumt dem Energiehändler hiermit ab dem [redacted] die Befugnis zur Abrufung der jeweiligen Ist-Einspeisung und zur ferngesteuerten Reduzierung der Einspeiseleistung gemäß § 10b Abs. 2 Nr. 2 EEG 2021 ein.

Der Anlagenbetreiber versichert hiermit, dass die Anforderungen nach § 10b EEG 2021 durchgehend eingehalten werden. Er verpflichtet sich weiterhin Änderung der Anschlusskonstellation sowie Veränderungen die zur Nichteinhaltung des § 10b EEG 2021 führen gegenüber dem Verteilernetzbetreiber unverzüglich anzuzeigen.

Entsprechende Nachweise sind auf Verlangen dem Verteilernetzbetreiber vorzulegen.

Sofern gesetzliche Änderungen bzw. Vorgaben der zuständigen Regulierungsbehörde, insbesondere in Bezug auf die Anforderungen an fernsteuerbare Anlagen und dem damit verbundenen Nachweisverfahren, über die hier erbrachte Erklärung hinausgehen, erbringt der Anlagenbetreiber eine erneute Erklärung. Dies gilt insbesondere dann, wenn für die Anlagen Messsysteme im Sinne Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) einzubauen sind.

Ort, Datum

Unterschrift / Stempel

Kontaktdaten und Bestätigung des Energiehändlers

Firmierung / Vorname, Name

VDEW oder GLN Codenummer

Anschrift

Ort, Datum

Unterschrift / Stempel

NGN NETZGESELLSCHAFT NIEDERRHEIN MBH

St. Töniser Str. 126
47804 Krefeld